



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Elektronischer Versand:

An alle Strom- und Gasnetzbetreiber in der
Zuständigkeit der LRegB Baden-
Württemberg

Nachrichtlich:
VfEW Baden-Württemberg e.V.
Vku Landesgruppe Baden-Württemberg

Stuttgart 10.06.2014

Name Margaret Kloster

Durchwahl 0711 126-1249

E-Mail LRegB@um.bwl.de

Aktenzeichen 4-4455.3

(Bitte bei Antwort angeben!)

Rundschreiben 2014/02

Aktualisierte Fassung des Leitfadens "Erweiterungsfaktor 2015" sowie aktualisierte Erhebungsbögen hierzu

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft als Landesregulierungsbehörde (LRegB) hat den Leitfaden zur Anpassung der Erlösobergrenze auf Grund eines Antrags auf Einbeziehung eines Erweiterungsfaktors nach § 4 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 10 ARegV überarbeitet.

Den Leitfaden und die Erhebungsbögen hat die LRegB auf ihrer Internetseite <http://www.versorger-bw.de/versorger-in-baden-wuerttemberg/hinweise-erhebungsboegen/downloads.html> bereitgestellt.

Wie bisher besteht die Möglichkeit einer erleichterten Antragsvariante für Verfahren, bei der i.d.R. keine Unterlagen zum Erreichen der Erheblichkeitsgrenze vorzulegen sind, wenn der Antrag sich auf Veränderungen der Versorgungsaufgabe in einem mindestens zweijährigen Zeitraum bezieht (siehe Ziffer 2.3 des Leitfadens).

Die Netzbetreiber haben den Antrag bei der LRegB bis zum **30.06.2014** einzureichen. Bezüglich der Vorlage der Erhebungsbögen sowie der notwendigen Unterlagen und Nachweise wird die LRegB eine Datenübermittlung bis zum **30.09.2014** nicht beanstanden. Die LRegB weist darauf hin, dass die Übermittlung des Antrags, der Erhebungsbögen sowie der Nachweise schriftlich **und** elektronisch zu erfolgen hat.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Herr Gesell -1248, Frau Kloster -1249, Frau Maier -1247, Frau Pross -1243 und Herr Steinbach -1246).

Mit freundlichen Grüßen

Kloster